

# Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 06.02.2018

## Breitbandausbau in der Marktgemeinde Painten (2. Verfahren); Auswahlverfahren Netzbetreiber zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes

### Sachverhalt:

Dem Markt Painten liegt der Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums vom 18.07.2014 vor, wonach der örtliche Breitbandausbau mit einem Fördersatz von 70 % bezuschusst wird, wobei der Förderhöchstbetrag bei max. 790.000 € liegt. Im ersten Förderverfahren wurden davon 339.357 € abgerufen.

Zwischenzeitlich wurde die Breitbandförderung um das Programm „Höfebonus“ erweitert. Damit auch die abgelegenen Ortsteile erschlossen werden können, wird der Zuschusssatz dann von 70 % auf 80 % erhöht, wenn mindestens 75 % aus dem Förderhöchstbetrag abgerufen sind.

1. Bürgermeister Raßhofer begrüßte zur Sitzung Herrn Walter Huber von der Breitbandberatung Bayern GmbH. Dieser ging anschließend noch einmal auf die Grundlage der jetzigen Ausschreibung ein, die vom Marktgemeinderat am 10.10.2017 beschlossen wurde. Danach werden in 14 Erschließungsgebieten in den Ortsteilen und Einöden insgesamt 52 Gebäude und 17 Grundstücke mit Glasfaser bis zum Haus erschlossen. Die Telekom hat für den Ausbau ein Zeitfenster von 24 Monaten ab Vertragsabschluss (ca. April/Mai 2018).

Der Markt Painten hat das Auswahlverfahren durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes mit einer Verlinkung zum Bayerischen Breitbandzentrum am 02.11.2017 gestartet. Bis zur Angebotsfrist für die Netzbetreiber am 19.01.2018 ging beim Markt Painten nur ein Angebot ein (Firma Telekom Deutschland GmbH vom 08.01.2018).

Das Angebot war vom beauftragten Breitbandzentrum Bayern GmbH geprüft, gewertet und für in Ordnung befunden worden. Die Einzelheiten dazu trug Herr Huber bei der Sitzung vor. Das Angebot liegt etwas unter der ursprünglichen Kostenschätzung:

	<u>Kostenschätzung</u>	<u>Ausschreibungsergebnis</u>
Ausbaukosten	775.000 €	627.442 €
Wirtschaftlichkeitslücke	650.000 €	597.137 €
Breitbandförderung (70%/80%)	487.500 € (75%)	441.546 € (73,94%)
<b>Eigenanteil Markt Painten</b>	<b>162.500 €</b>	<b>155.591 €</b>

### Beschluss (14:0):

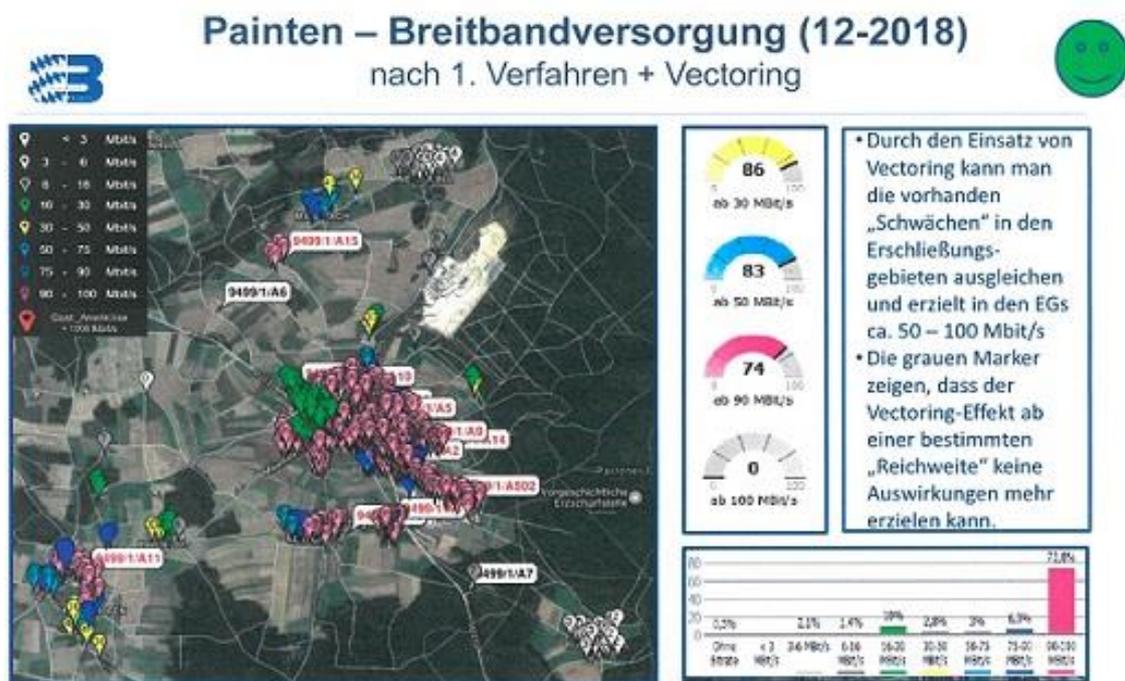
Beim Auswahlverfahren im Rahmen der Bayerischen Breitbandrichtlinie ging für die 14 Erschließungsgebiete im 2. Verfahren auf dem Gebiet der Marktgemeinde ein Angebot vom Netzbetreiber Telekom Deutschland GmbH ein (Angebot vom 08.01.2018). Nach Auswertung und Prüfung des vorliegenden Angebotes spricht das Beratungsbüro „Breitbandberatung Bayern GmbH“ die Vergabeempfehlung aus, mit der Telekom Deutschland GmbH einen Kooperationsvertrag im 2. Verfahren für die 14 Erschließungsgebiete mit einer zu übernehmenden Wirtschaftlichkeitslücke von 597.137 € (Eigenanteil nach Abzug der Breitbandförderung: 155.591 €) abzuschließen. Diese baut das NGA-Netz im Gemeindegebiet mit einer FTTB/H-Lösung aus.

Der Marktgemeinderat Painten beschließt dieser Vergabeempfehlung zu folgen und beauftragt die Verwaltung, den notwendigen Kooperationsvertrag, vorbehaltlich der positiven Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum und der Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern, abzuschließen.

**Bundesförderprogramm Breitband;  
Vorstellung der DSL-Bitratenanalyse durch die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH**

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Raßhofer erläuterte, dass in der Sitzung vom 12.09.2017 im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband (100%-Förderung) die Bitratenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet an die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH vergeben wurde. Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis dieser DSL-Bitratenanalyse vom 01.12.2017 vor, das Herr Walter Huber von der Firma Breitbandberatung vorstellte. Die Analyse zeigt die Ausbaustufen der Breitbandversorgung in der Marktgemeinde Painten von 2010 bis 2020 auf. Die Bitratenanalyse ist auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und so kann dort für jedes Haus die Entwicklung der Breitband-Infrastruktur abgerufen werden.



**Einleitung der Bauleitplanung für die Betriebserweiterung der Zimmerei Bayer:**

- a) Flächennutzungsplan - Deckblatt 05  
(Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB)
- b) Bebauungsplan "GE Brandhofstraße" - Deckblatt 01  
(Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB)

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Raßhofer trug vor, dass Herr Uwe Bayer eine Erweiterung seines Betriebs in Painten, Brandhofstraße 30 auf die angrenzenden Grundstücke Fl. Nr. 547, 548 und 549 Gemarkung Painten (Außenbereich) plant. Der Bauausschuss hat dem Vorhaben in seiner Sitzung am 23.02.2017 bereits grundsätzlich zugestimmt. Das Landratsamt Kelheim fordert dazu folgende Änderung der Bauleitplanung der Marktgemeinde Painten:

- a) Deckblatt 05 zum Flächennutzungsplan
- b) Deckblatt 01 zum Bebauungsplan „GE Brandhofstraße“

Die Marktgemeinde Painten beabsichtigt im Interesse der Firma Bayer, so Raßhofer, diese Bauleitplanungen durchzuführen, wozu sich die Firma Bayer bereit erklärt hat, die anfallenden Kosten für die Deckblattänderungen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) zu übernehmen und die notwendigen Ausgleichsflächen bereitzustellen (städtebaulicher Vertrag vom 29.01.2018). Die Planungen sollen dem Architekturbüro Finger aus Ihrlerstein übertragen werden.

### **Beschluss (14:0):**

**a)** Der Marktgemeinderat Painten beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Painten mit Deckblatt 05. Mit der Änderung werden die nachfolgenden Grundstücke als Gewerbegebiet (GE) für die geplante Betriebserweiterung der Zimmerei Uwe Bayer, Painten, Brandhofstraße 30 ausgewiesen:

Flr.Nr. 547, 548, 549 Gemarkung Painten

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu hören. Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird das Architekturbüro Finger aus Ihrlerstein beauftragt.

**b)** Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „GE Brandhofstraße“ der Marktgemeinde Painten mit Deckblatt 01. Mit der Änderung werden die nachfolgenden Grundstücke als Gewerbegebiet (GE) für die geplante Betriebserweiterung der Zimmerei Uwe Bayer, Painten, Brandhofstraße 30 ausgewiesen:

Flr.Nr. 547, 548, 549 Gemarkung Painten

Das Änderungsgebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Brandhofstraße

Im Süden: Feldweg Flr.Nr. 529 Gemarkung Painten

Im Osten: Flr.Nr. 545 Gemarkung. Painten

Im Westen: Flr.Nr. 550 Gemarkung Painten (Betrieb Bayer)

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu hören. Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird das Architekturbüro Finger aus Ihrlerstein beauftragt.